

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1195/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 43 44 -2	Datum 02.09.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus)  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Jahr 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18. September 2024  
Stadtverwaltung

Mainz, 18. September 2024  
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck  
Bürgermeister

gez. Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, . September 2024  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der mainzplus CITYMARKETING GmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.298.546,68 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.536.159,77 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 2.536.159,77 € aus der Ka-

- pitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
  4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023,
  5. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der mainzplus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden von der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.536 T€ (i. Vj. 2.983 T€) ab. Somit war der Jahresfehlbetrag um 447 T€ besser als im Vorjahr bzw. um 1.061 T€ besser als der Planwert 2023 (-3.597 T€).

### Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme der mainzplus beträgt zum 31.12.2023 6.299 T€ (i. Vj. 5.018 T€) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 1.281 T€ gestiegen. Das Umlaufvermögen, das im Wesentlichen aus Vorräten, Liefer- und Leistungsforderungen, Forderungen aus Cash-Pooling, sonstigen Vermögensgegenständen sowie flüssigen Mitteln besteht, beläuft sich auf 4.950 € (i. Vj. 3.498 T€). Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 1.325 T€ (i. Vj. 1.486 T€) und ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 unverändert 1.577 T€ bei einer im Vorjahresvergleich niedrigeren Eigenkapitalquote von 25,0 % (i. Vj. 31,4 %). Das Fremdkapital in Höhe von 4.500 T€ (i. Vj. 3.236 T€) entfällt vollständig auf Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit kurzfristigen Laufzeiten. Der Liquiditätsmittelstand zum 31.12.2023 in Höhe von 1.897 T€ (i. Vj. 1.790 T€) bleibt nahezu unverändert.

### Ertragslage:

Die Umsatzerlöse in Höhe 14.093 T€ (i. Vj. 12.816 T€) stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Dies ist insbesondere auf eine hohe Nachfrage nach der sanierten Rheingoldhalle sowie dem Anstieg des Tourismus nach dem Ende der Pandemie zurückzuführen. So konnte der Bereich Congress den Umsatz von T€ 5.973 im Jahr 2023 auf T€ 6.682 im Berichtsjahr steigern. Der Bereich Kultur konnte einen leichten Umsatzzuwachs in Höhe von T€ 138 auf T€ 5.672 verzeichnen. Und der Bereich Tourismus konnte insbesondere durch die weiterhin ansteigende Nachfrage nach Stadtführungen sowie durch die höheren Umsätze des mainzSTORE den Bereichsumsatz des Vorjahres von T€ 1.309 auf T€ 1.740 erhöhen. Desweiteren sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 273 T€ auf 913 T€ (i. Vj. 640 T€) gestiegen. Ursächlich sind insbesondere 80 T€ höhere periodenfremde Erträge, resultierend aus den ausgezahlten Zuschüssen betreffend die Vorjahre sowie um 179 T€ höhere Zuschüsse betreffend das Berichtsjahr.

Auf Grund der deutlichen Umsatzsteigerung stieg der Materialaufwand ebenfalls um 951 T€ auf 10.331 T€ (i. Vj.: 9.380 T€) an. Der Anstieg des Personalaufwands um 363 T€ auf 4.578 T€ (i. Vj. 4.215 T€) ist insbesondere auf die tariflich verhandelte Zahlung des Inflationsausgleichs sowie die Erhöhung der Kosten für Aushilfen zurückzuführen.

### Jahresergebnis und Ergebnisverwendung:

Gemäß dem Beschluss der Alleingesellschafterin der mainzplus, der ZBM, vom 05.07.2024 hat die mainzplus den Betrag in Höhe von 2.536 T€ aus der Kapitalrücklage entnommen, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

### Lagebericht und Prognose:

Laut dem Q1-Bericht 2024 der mainzplus erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis in Höhe von -3.469 T€ (Plan 2024: -3.972 T€). Die erwartete Verbesserung des Planwertes um 503 T€ wird mit den im Planvergleich besseren Verkaufszahlen im Bereich Congress sowie Kostenein-

sparungen im Bereich Kultur begründet. Aufgrund ihres Gesellschaftszwecks ist die mainzplus ein dauerdefizitäres Beteiligungsunternehmen und auf die Zuwendungen durch ihre Muttergesellschaft ZBM angewiesen.

## **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

### **Anmerkung zur Stimmabgabe über die ausgewählten Beschlussvorschläge:**

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2023 im Aufsichtsrat der mainzplus vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Frau Sabine Flegel, Frau Sylvia Köbler-Gross, Herrn Tupac Orellana.

## **3. Alternative**

Keine.

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

## **5. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine.

### **Anmerkung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der mainzplus liegt den Fraktionsgeschäftsstellen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern zur Einsichtnahme vor.

### **Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2023 der mainzplus
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 der mainzplus

## **Finanzierung**